An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

Gemeinde
PIERBACH

Nachrichtenblatt

Folge Nr. 06/2025 25.08.2025

Seite 2
- Weinfest

Seite 3
- Kriminal-prävention

Seite 4 / 5
- Veranstaltung der Öffentlichen Bücherei

Seite 6
- Regeln für Radfahrer

Seite 7
- Herbstbeginn im Revier

Seite 8
- Restabfall—im Fokus

Einladung zur öffentlichen

Schauübung der Freiwilligen Feuerwehr Pierbach

Am Freitag, den **12. September 2025** um **19:00 Uhr** findet gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zell, Rotem Kreuz und Polizei eine Einsatzübung mit dem Übungsstichwort „Verkehrsunfall mit eingeklemmte Personen“ statt.

Die FF Pierbach lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlichst dazu ein, die Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen live vor Ort zu betrachten.

Übungsort: **Schulstraße Höhe Kindergarten**

Für kalte Getränke im Zuschauerbereich ist gesorgt!

FREIWILLIGE FEUERWEHR PIERBACH

Am **Mittwoch, 10. September** findet der Betriebsausflug der Gemeindebediensteten von Pierbach statt. Aus diesem Grund sind an diesem Tag **Gemeindeamt und Postservicestelle GESCHLOSSEN.**

Bauverhandlungstermin

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin : 23.09.2025 (nachmittags)

Anmeldung:
Herr Christian Schachinger (07267)8255-12
Frau Romana Höpfler (07267)8255-0

oövp
Pierbach
Pierbacher
WEINFEST
Sa., 30. 08. 2025
16:00 Uhr
Ortsplatz Pierbach
Kulinarische Schmankerl vom Gasthof Populorum
Weine aus den wichtigsten Regionen Österreichs
Datenschutzgrundverordnung – Hinweis: Bei dieser Veranstaltung wird fotografiert.
Wenn Sie nicht wollen, dass Sie fotografiert werden, dann melden Sie dies bitte dem Veranstalter.

KRIMINAL PRÄVENTION

POLIZEI

GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei

So schützen Sie sich vor Einbrüchen

Wenn die Tage kürzer werden, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. Wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor.
Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

- Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz außer Haus gehen.
- Auch Kellerabteile und Abstellräume sind gefährdet und müssen abgesichert werden.
- Verwenden Sie Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.
- Durch gute Nachbarschaft und Zusammenhalt kann ein Beitrag zur Vermeidung von Einbrüchen geleistet werden.
- Halten Sie Augen und Ohren offen.
  Melden Sie verdächtige Vorkommnisse!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundeskriminalamtes unter **www.bundeskriminalamt.at**, unter der Telefonnummer **059 133-0** und in jeder **Polizeiinspektion**.

DIE ÖFFENTL. BÜCHEREI PIERBACH LÄDT INS PFARRHEIM EIN!

DORFSTR. 1, 4282 PIERBACH

SO, 31.8.2025, 09:30-10:30 UHR

LITERARISCHES FRÜHSTÜCK

KINDERBETREUUNG WÄHREND DER LESUNGEN

Jennifer Kornfellner (Künstlername Sophia Chase) liest aus ihrem neuen Liebesroman "Love at Second Sight", Beginn 09:30 Uhr
Sabine Eilmsteiner referiert aus ihrem Buch "Essbare Landschaft – Speisekammer Natur", Beginn 10:00 Uhr

EINTRITT: FREIWILLIGE SPENDE

Bücherflohmarkt und Pfarrkaffee

08:30-11:00 Uhr
14:00-17:00 Uhr

back to school & kindergarden

GESTÄRKT IN DEN HERBST

DIE ÖFFENTLICHE BÜCHEREI
PIERBACH LÄDT INS
PFARRHEIM EIN

AUG 31 | 2025 SONNTAG
AB 14:45 UHR

GEWINNVERLOSUNG &
PREISVERLEIHUNG DER
PIERBACHER LESEPASS-AKTION
AN ANWESENDE GEWINNER:INNEN
UM 14:45 UHR

KASPERLTHEATER UM 15:30 UHR
EINTRITT 5€/KIND > 3 JAHRE

Radfahren und Natur genießen: Regeln für ein respektvolles Miteinander auf Forststraßen

Die sommerlichen Temperaturen bieten die perfekte Gelegenheit, die Natur auf dem Fahrrad zu erkunden und die erfrischende Luft der Wälder zu genießen. Doch um die Balance zwischen Freizeitaktivitäten und Naturschutz zu wahren, ist es entscheidend, bestimmte Regeln einzuhalten. In den letzten Wochen kam es vermehrt zu unerlaubten Befahrungen von Forststraßen im Mühlviertel durch Radfahrer*innen, die nicht nur die Regeln missachteten, sondern auch das Forstpersonal respektlos behandelten. Für ein harmonisches Miteinander ist es wichtig, sich an die geltenden Bestimmungen für die Nutzung von Forststraßen zu halten.

Regeln für die Nutzung von Forststraßen

Radfahren ist ausschließlich auf freigegebenen und gekennzeichneten Forststraßen sowie öffentlichen Wegen gestattet. Motorisierte Fahrzeuge und Reiten sind auf diesen Strecken verboten. Müllentsorgung, Lagerfeuer und andere Störungen sind untersagt. Forstschutzorgane haben das Recht, Identitätsfeststellungen durchzuführen und bei Bedarf Personen vorläufig festzunehmen. Wer von einem Forstschutzorgan angesprochen wird, ist verpflichtet, kooperativ zu handeln.

Appell für ein respektvolles Miteinander

Um ein gutes Miteinander zu gewährleisten und die touristischen Wege auch in Zukunft offen zu halten ist es von großer Bedeutung, nur die freigegeben Wege zu benutzen und Grundeigentümern sowie dem Forstpersonal mit Respekt zu begegnen. Vereine, Tourismusverantwortliche und Radgruppen sind aufgerufen, ihre Mitglieder und Gäste über die geltenden Bestimmungen zu informieren und ein rücksichtsvolles Verhalten im Wald zu fördern. Nur durch gemeinsames Engagement kann ein harmonisches Miteinander gewährleistet werden.

Johanna Wagner
PR & Medien | Content & Produktion | Gästeinfo
wagner@muehlviertel.at
Tel +43 5 07263 - 501
Büro Freistadt | Waaggasse 6 | 4240 Freistadt
Tourismusverband Mühlviertel
Hauptplatz 19 | 4190 Bad Leonfelden
www.muehlviertel.at

Herbstbeginn im Revier – Warum die Herbst-Rehjagd schon im August startet

Während viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher noch den Sommer genießen, begann für die heimischen Jägerinnen und Jäger mit dem 16. August eine besonders verantwortungsvolle Phase: die Herbstbejagung des Rehwildes.
Was für Außenstehende überraschend früh wirken mag, folgt klaren Regeln – und dient dem Erhalt gesunder Wildbestände sowie dem Schutz unserer Wälder.

Gesetzliche Grundlage – mehr als nur eine Pflicht
Das Jagdgesetz schreibt vor, dass Rehwildbestände durch einen sogenannten Abschussplan reguliert werden. Für jedes Jagdgebiet wird jährlich festgelegt, wie viele Stücke zu erlegen sind – aufgeteilt nach Altersklassen und Geschlecht. Eine Besonderheit dieser Zeit: Die Bejagung von Rehgeißen und ihren Kitzen ist nicht nur erlaubt, sondern in vielen Revieren auch gesetzlich verpflichtend, um den Plan zu erfüllen.

Bleiben die Bestände nämlich zu hoch, kann sich der Wald nicht ausreichend verjüngen. Junge Bäume werden verbissen, was langfristig die Vielfalt unserer Wälder gefährdet. Wildtiermanagement ist also auch Waldschutz.

Verantwortung statt „Quote erfüllen“
Die Jagd auf weibliches Rehwild und Kitze erfordert größte Sorgfalt. Es geht nicht um ein bloßes Erfüllen einer Zahl, sondern um präzises Ansprechen, also ums Beobachten und um Jagdethik. Eine Geiß darf niemals erlegt werden, wenn unklar ist, ob sie noch von ihr abhängige Kitze führt. Ebenso muss beim Kitzerlegen sichergestellt sein, dass es weidgerecht geschieht – mit sicherem Kugelfang, in ruhiger Situation und ohne unnötige Beunruhigung anderer Stücke.

Viele Jägerinnen und Jäger verbringen dafür Stunden oder Tage im Revier, um sich ein genaues Bild zu machen. Diese Zurückhaltung ist ein wesentlicher Teil jagdlicher Verantwortung.

Warum schon im August?
Der frühe Beginn der Herbstbejagung hat jagdliche Gründe. Das Wild ist im Spätsommer leichter zu beobachten, da die Vegetation noch nicht zu dicht ist und die Tage länger sind. Kitze sind zu diesem Zeitpunkt bereits relativ selbstständig und geben auch schmackhaftes Wildbret. Außerdem ermöglicht eine frühe Regulierung, den Abschussplan auf die gesamte Jagdsaison zu verteilen und so Zeitdruck im Spätherbst zu vermeiden. Ruhe vor und im Winter ist wesentlich für Wildtiere.

Mehr als Bestandsregulierung
Die Herbstbejagung dient nicht nur dem Waldschutz. Rehwild liefert auch ein hochwertiges, regionales und nachhaltiges Lebensmittel. Wildbret aus der Region hat kurze Transportwege, stammt aus freier Wildbahn und ist frei von Mastfutter oder Medikamenten – ein Aspekt, der gerade heute immer mehr geschätzt wird. Darüber hinaus trägt eine angepasste Rehwilddichte auch zur Verkehrssicherheit bei. Weniger Wildwechsel auf Straßen bedeutet weniger Wildunfälle – ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Mensch und Tier.

Jagd heute – zwischen Tradition und moderner Verantwortung
Die Rehjagd im Spätsommer und Herbst zeigt, wie sich traditionelle Kenntnisse mit moderner Wildbiologie verbinden. Es zählt also der gesunde Gesamtbestand und der Lebensraum. Fortbildungen zu Wildtierverhalten, Waldökologie und Jagdmethoden gehören für viele Jägerinnen und Jäger zum Selbstverständnis.

Aber nicht jeder kann nachvollziehen, warum Kitze bejagt werden dürfen oder warum es überhaupt einen Abschussplan gibt. Diese Maßnahmen dienen dem Gleichgewicht zwischen Wild und Lebensraum. Die Jagd ab Mitte August ist kein willkürlicher Frühstart, sondern ein gezielt gewählter Zeitpunkt, an dem sich weidgerechtes Handeln und Naturschutz am besten verbinden lassen, wobei der September sicher der Hauptmonat der herbstlichen Rehwildbejagung ist.
Zwischen gesetzlicher Verpflichtung, jagdlicher Ethik und dem Ziel, Wild und Wald im Gleichgewicht zu halten, gilt es, bei jedem Schuss eine wohlüberlegte Entscheidung zu treffen. Die Jagd ist damit nicht nur jagdliches Handwerk, sondern auch ein aktiver Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft – und zur Versorgung mit einem der wertvollsten Lebensmittel, das unsere Natur zu bieten hat.

Restabfall in Pierbach im Fokus

Aktion des Bezirksabfallverbandes und der Gemeinde im ASZ

Die Entwicklungen bezüglich Restabfall, diverse Kostensteigerungen und Erlös-Einbußen durch die geänderte Leichtverpackungssammlung und Einwegpfandregelung sind nicht erfreulich. Von **September bis November** wird deshalb in den ASZs vermehrt über Wichtigkeit und Sinn einer guten Trennung aufmerksam gemacht und informiert, was in den Restabfall gehört und was nicht. Bei Unklarheiten helfen die ASZ -Mitarbeiter:innen gerne weiter. So soll es leichter fallen die Trennpflicht laut Abfallwirtschaftsgesetz einzuhalten. Dafür darf gut getrennter Restabfall bis zum Überschreiten der Freimenge kostenlos im ASZ abgegeben werden.

Zahlen zum Restabfall im ASZ 2024 (ohne Sperrabfall größer 50 cm)

- Bezirk: 5 % Mengensteigerung im Vergleich zu 2023
- 48 kg pro Pierbacher:in
- 49.200 kg in Pierbach *(Bezirk: 4.900 to, 19 LKWs/Woche)*
- 6 % Kostensteigerung pro Tonne *(Transport, Verbrennung & Deponierung)*
- 9.900 € Kosten für Pierbach *(1 voller Presscontainer 1200 €)*
- Bezirk: 1,57 Mio. € (*inkl. Sperrabfall & Holsystem)*, 9 % mehr *(2023/2024)*

⇒Restabfall geht unsortiert in die **Verbrennung** nach Wels
⇒Gut **getrennt** – Happy End: Ressourcen schonen, Gefahren vermeiden
⇒In den Restabfall kommt nur der nicht wiederverwertbare **REST**.

⇒Größter **Kostenfaktor** unter allen Abfällen für die Gemeinde
⇒Sei eine Kostenbremse: Abfall trennen – **Abfallgebühren** stabilisieren!
⇒Wirf dein Geld nicht in den Restmüll!

55 % sind verwertbare Stoffe oder überhaupt vermeidbare Abfälle:

- 30 % Biogene Abfälle *(inkl. original verpackte Lebensmittel im Wert von 300 € pro Haushalt/ Jahr)*
- 17 % Verpackungen

Handeln wir gemeinsam.

Der BAV und die ASZ-Mitarbeiter:innen unterstützen Sie gerne.

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at